



Verhandlungsschrift

über die öffentliche - ~~nicht öffentliche~~ - ~~konstituierende~~ Sitzung des ^{*} ~~Gemeinderates~~ ^{**}
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 11. Dezember 2012
Tagungsort: Gemeindeamt Puchkirchen, Puchkirchen Nr. 3

Anwesende

- 1. Bürgermeister LAbg. Hüttmayr Anton (ÖVP) als Vorsitzender
- 2. Vizebgm. Ablinger Gertraud (ÖVP) 14.
- 3. Schürrer Ingeborg (ÖVP) 15.
- 4. Fürtbauer Manfred (ÖVP) 16.
- 5. Fürtbauer Johann (ÖVP) 17.
- 6. Ortner Florian (ÖVP) 18.
- 7. Duchkorn Herbert (ÖVP) 19.
- 8. Ortner Gabriele (ÖVP) 20.
- 9. Redlinger-Pohn Manfred (ÖVP) 21.
- 10. Böckl Franz (SPÖ) 22.
- 11. Schmidmair Peter (SPÖ) 23.
- 12. Hauer Brigitte (SPÖ) 24.
- 13. Krichbaum Christine (GRÜNE) 25.

Ersatzmitglieder:

- für
- für
- für
- für

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Ernst Gebetsberger

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen

(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990):

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates Gemeindevorstandes
** Sanitätsausschusses Ausschusses nach § 44 Oö.

Es fehlen:
entschuldigt:

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Ernst Gebetsberger-----

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30----- Uhr die Sitzung und stellt fest, dass-----

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister ^{*} ~~Vizebürgermeister~~ ^{*} - einberufen wurde;
- b) ~~die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am----- unter Bekanntgabe der Tages-~~
~~ordnung erfolgt ist ;~~
- der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich ^{*}
am 03. Dezember 2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist ;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich ^{*}
kundgemacht wurde ;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 09. Oktober 2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsabschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Zu Beginn begrüßt der Vorsitzende alle Anwesenden und teilt mit, dass TOP 15 von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1) Vergabe des Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2013

Im Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zum Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2010 vom 22.07.2011, (Gem40-227-2011) wurde gefordert, dass für die Vergabe des Kassenkredites Angebote einzuholen sind und in der Folge der Kassenkredit an den Bestbieter zu vergeben ist.

Es wurden sechs Kreditinstitute um Abgabe eines Angebotes für den Kassenkredit des Finanzjahres 2013 in der Höhe von €250.000,00 ersucht.

Es sind drei Angebote (Volksbank Vöcklabruck, BAWAG-PSK Vöcklabruck, Raiffeisenbank Puchkirchen) eingelangt.

Bei der Angebotseröffnung am 10.12.2012 wurde im Gemeindevorstand die Raiba Puchkirchen als Bestbieter ermittelt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Kassenkredit für das Finanzjahr 2013 an den Bestbieter, die Raiffeisenbank Timelkam-Lenzing-Puchkirchen gem. Angebot vom 4.12.2012 (mit der Variante: Zinsbindung 6 Monats Euribor + 0,79 % Pkte Aufschlag) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

2) Nachtragsvoranschlag 2012

Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Vöcklabruck vom 17.8.2012

AL Ernst Gebetsberger teilt mit, dass der Nachtragsvoranschlag nach Abweichung eines gewissen Prozentsatzes erstellt werden muss. Dies wurde heuer gemacht.

Für das Finanzjahr 2012 wurde gem. § 79 Oö. Gemeindeordnung 1990 ein Nachtragsvoranschlag (NTV 2011) erstellt.

Dieser stellt sich nun wie folgt dar:

A. im ordentlichen Nachtragsvoranschlag
in den Einnahmen mit €1.670.000,00
(gegenüber €1.442.200,00 Einnahmen im ordentlichen Voranschlag)

in den Ausgaben mit €1.788.500,00
(gegenüber €1.600.100,00 Ausgaben im ordentlichen Voranschlag)

Der Abgang hat sich somit von ursprünglich €157.900,00 auf €118.500,00 verringert.

B. im außerordentlichen Nachtragsvoranschlag
in den Einnahmen mit €81.100,00
(gegenüber €7.800,00 Einnahmen im außerordentlichen Voranschlag)

in den Ausgaben mit.....€73.300,00
(gegenüber..... €0,00 Ausgaben im außerordentlichen Voranschlag)

Ergibt im außerordentlichen Haushalt einen Überschuss von €7.800,00.

Die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2012 werden nicht geändert.

GV Franz Böckl fügt hinzu, dass es erfreulich ist, um €40.000 weniger Abgang zu haben. Jedoch möchte er wissen, waren bei der Getränkesteuer im Voranschlag €5.000 sind und danach nichts mehr.

AL Ernst Gebetsberger teilt mit, dass die Getränkesteueraußenstände nicht so fließend einbezahlt werden, wie es erwartet wird. Die noch eingehenden Einnahmen werden auf andere Abgaben gebucht.

Der Vorsitzende wirft ein, dass dieser Getränkesteueraußenstand seit vielen Jahren offen ist, zum jetzigen Zeitpunkt gibt es diese nicht mehr.

Weiters möchte GV Franz Böckl wissen, warum beim Annuitätenzuschuss im Voranschlag €79.900 vom Bund stehen, jedoch aber nur ca. €46.000 eingenommen wurden.

Dazu teilt AL Ernst Gebetsberger mit, dass dies mit der Darstellung in der Bilanz zu tun hat. Eingenommen werden die gesamten €79.900, die bereits eingegangenen 46.000 € stehen nun auf diesem Konto. Der restliche offene Betrag wird jedoch auf einem anderen Konto stehen.

Nach abgeschlossener Prüfung und Beratung stellt der Vorsitzende den Antrag, den Nachtrag zum Voranschlag für das Finanzjahr 2012 (s. Beilage 1) wie oben angeführt festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

3) Voranschlag Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg & CO KG 2013 mit mittelfristigem Finanzplan 2013 - 2016

Gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg & CO KG hat der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg das Budget für das kommende Geschäftsjahr aufzustellen und der Kommanditistin (Gemeinde) gemeinsam mit dem mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von drei Jahren zur Genehmigung vorzulegen.

In der Aufsichtsratssitzung des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg vom 11.12.2012 wurde dem Voranschlag und dem MFP zugestimmt.

Im ordentlichen Haushalt sind Einnahmen von €72.300 und Ausgaben von €72.300 vorgesehen.

Der außerordentliche Voranschlag weist bei Einnahmen in Höhe von €58.400 und Ausgaben von €34.800 einen Überschuss von €23.600 auf.

Im mittelfristigen Finanzplan ab 2013 werden ausschließlich die Einnahmen aus Miete und Betriebskosten und Ausgaben für den laufenden Betrieb und die Abschreibung anfallen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Voranschlag für das Geschäftsjahr 2013 und den MFP für die Jahre 2013 – 2016 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

4) Gemeindewasserversorgungsanlage

Erlassung einer Wasserleitungsordnung und einer Gebührenordnung

In der Gemeinderatssitzung am 9.10.2012 wurde der Beschluss gefasst, in der Siedlung Trattberg eine Gemeindewasserversorgungsanlage zu errichten und den Auftrag an die Fa. Mayer aus Neukirchen zu vergeben. In der Zwischenzeit wurde der Brunnen gebohrt.

In der letzten Sitzung wurde beschlossen, dass die Siedlungsbewohner bzw. Baugrundwerber bis Ende 2014 die gebaute Brunnenanlage übernehmen können.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es darum geht, eine Gebührenordnung und eine Wasserleitungsordnung zu erlassen, wobei wir uns an die Verordnungsentwürfe des Oö. Gemeindebundes sowie an den Voranschlagserslass (bez. Mindestgebühren) gehalten haben.

Für den Betrieb der Wasserversorgungsanlage ist es erforderlich, eine Wasserleitungsordnung und für die Gebührenabrechnung eine Wassergebührenordnung zu erlassen.

Zur Klarstellung wird noch fest gehalten, dass auch unbebaute Grundstücke die Mindestanschlussgebühr zu entrichten haben. Nach Fertigstellung der Rohbauarbeiten ist ein Wasserzähler einzubauen und ab diesem Zeitpunkt wird die Wassergebühr (auch eine verbrauchsabhängige Gebühr in Höhe von €20 pro Jahr) vorgeschrieben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, für den Betrieb und die Gebührenabrechnung der Gemeindewasserversorgungsanlage die vorliegende Wasserleitungsordnung (s. Beilage Nr. 2) und die vorliegende Gebührenordnung (s. Beilage Nr. 3) zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

5) Anpassung der Kanalgebührenordnung

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Kanal kostendeckend geführt werden muss.

Die derzeit gültige Kanalgebührenordnung wurde in der Gemeinderatssitzung am 7.12.2009 beschlossen. Zwischenzeitlich haben sich gemäß den Voranschlagserslassen der Aufsichtsbehörde die Mindestanschlussgebühr und auch die Benützungsgebühren erhöht.

Es wurde daher vom Amt ein Vorschlag für eine neue Kanalgebührenordnung ab dem 1.01.2013 ausgearbeitet. Diese sieht neben einigen gesetzlichen Anpassungen (FAG 2008) auch die Erhöhung der Kanalanschluss-Mindestgebühr vor. Die Benützungsgebühr soll 2013 unverändert bei €3,80 pro m³ bleiben und ab 1.01.2014 auf €3,90 pro m³ erhöht werden.

Ein weiterer Punkt, der in der Vergangenheit gelegentlich zur Diskussionen geführt hat, war die Frage ob zur Reduzierung der Kanalgebühren vor dem Wasserzähler der Einbau einer Gartenleitung zulässig ist. Aus grundsätzlichen Überlegungen soll dies nicht zulässig sein. Dies würde dazu führen, dass die Kanalbenützungsgebühren angehoben werden müssen, um die Einnahmehöhe beizubehalten.

§ 5 Abs. 1 soll daher wie folgt ergänzt werden:

§ 5 Kanalbenützungsgebühren:

Die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke haben eine jährliche Kanalbenützungsgeld zu entrichten. Diese beträgt

ab 1.1.2013.....€3,80/m³
ab 1.1.2014.....€3,90/m³

des bezogenen Wassers aus einer genossenschaftlichen Wasserversorgungsanlage. In die Berechnung sind auch jene Wassermengen einzurechnen, die z.B. im Garten (zum Blumenspritzen oder Autowaschen) verwendet werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegende Kanalgebührenordnung (Beilage Nr. 4) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

6) Anpassung der Kindergartengebührenordnung

Die derzeit gültige Kindergartentarifordnung ist seit 1.03.2011 gültig.

Für die Mittagsverpflegung aus der Schulküche der VS Neukirchen wurde bis zum Sommer 2012 ein Kostenbeitrag in Höhe von €3,85 für Kinder bzw. €5,50 (brutto, jeweils inkl. 10 % USt) für Erwachsene pro Essensportion verrechnet. Dabei ist ein Transportkostenbeitrag von €0,90 netto pro Portion eingerechnet. Der reine Essenpreis betrug daher €2,60 für Kinder bzw. €4,10 für Erwachsene.

Die Gemeinde Neukirchen hat jedoch mit Schreiben vom 13.9.2012 mitgeteilt, dass sie bei der Gebarungsprüfung von der BH Vöcklabruck aufgefordert wurden, für den Verkauf der Schülerausspeisung für den Kindergarten Puchkirchen zumindest eine kostendeckende Gebühr vorzuschreiben.

Für das Kindergartenessen wird daher von der Gemeinde Neukirchen ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 ein Essensbeitrag für Kindergartenkinder in Höhe von €3,00 und für Erwachsene im Kindergartenessen in Höhe von €4,50 vorgeschrieben. Beim Elternbeitrag für das Mittagessen ist von der Gemeinde Puchkirchen die Mehrwertsteuer hinzuzurechnen sodass eine Essensportion im Kindergarten Puchkirchen nun für Kinder brutto €3,30 und für Erwachsene €4,95 kostet.

Da im Kindergarten Puchkirchen seit heuer Einnahmen aus der Nachmittagsbetreuung lukriert werden, kann durch diese Einnahmen auf den Transportkostenanteil für das Mittagessen verzichtet werden.

Die Einnahmen aus der Nachmittagsbetreuung betragen ca. €130 im Monat. Es wurden im November 87 Essensportionen ausgeteilt. Der dafür entfallene Transportkostenbeitrag ($87 \times 0,9 = €78,30$) wird durch die Einnahmen aus der Nachmittagsbetreuung mehr als kompensiert.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Kindergartentarifordnung gem. beiliegender Verordnung (Beilage Nr. 5) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

7) Spielgruppe Puchkirchen

Information vom Familienbundzentrum (Gisela Bauer, Leiterin des Familienbundzentrums Vöcklabruck/Regau und Spielgruppenleiterin Silvia Pohn)

In Puchkirchen soll einmal pro Woche im Sitzungssaal der Gemeinde eine Spielgruppe für Kinder und Eltern stattfinden. Als Leiterin für die Spielgruppe hat sich Silvia Pohn aus Puchkirchen bereit erklärt.

Zu Beginn stellt Silvia Pohn den Familienbund vor. Sie teilt mit, dass diese Spielgruppe in Puchkirchen als Außenstelle vom Familienbundzentrum Vöcklabruck vorgesehen ist.

Die Familienbundzentren teilen sich in verschiedene Gruppen auf, unter anderem z. B. die Eltern-Kind-Gruppe, welche auch in Puchkirchen angedacht ist.

Weiters berichtet Silvia Pohn, dass diese Spielgruppe einmal pro Woche am Vormittag (von 9:30 – 11:00 Uhr) stattfinden soll. Somit besteht auch keine Konkurrenz zum Eltern-Kind-Treff, welches einmal im Monat stattfindet.

Der Sitzungssaal hat sich sehr gut für die Gruppe angeboten, da sich nebenan die Personalküche befindet. Dies hat auch die Mütter sehr angesprochen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Fr. Silvia Pohn und fügt hinzu, dass in Puchkirchen insgesamt ca. 36 Kinder in Frage kommen würden. Acht Kinder wären für die Spielgruppe vorgesehen, welche auch einen Beitrag dazu zahlen würden. Sollten nicht genug Beteiligte gefunden werden, würden im Extremfall ca. €500 von der Gemeinde bezahlt werden müssen.

Geplant wäre die Spielgruppe ab Frühling 2013, danach müsste man sich anschauen, wie diese angenommen wird.

GR Christine Krichbaum erkundigt sich, ob diese €500 monatlich oder jährlich zu zahlen wären.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dieser Betrag einmal im Jahr zu bezahlen ist.

Weiters erkundigt sie sich, wie der Ankauf vom Spielzeug erfolgen wird.

Darauf antwortet Vzbgm. Gertraud Ablinger, dass vom Weinfest noch ca. €450 übrig sind. Dieses Geld sollte für den Ankauf des Spielzeuges verwendet werden.

GR Christine Krichbaum bietet an, Spielzeug von ihr zu Hause zur Verfügung zu stellen. Vzbgm. Gertraud Ablinger fügt hinzu, dass dies evtl. auch in der Gemeindezeitung ausgeschrieben werden sollte.

GR Manfred Fürtbauer möchte wissen, wie viel Euro pro Kind für die Spielgruppe bezahlt werden muss.

Der Vorsitzende teilt mit, dass €36 pro Kind in zwei Monaten (acht Treffen) vorgesehen sind.

GR Peter Schmidmair fügt hinzu, dass jedoch auch Außenstehende zu der Spielgruppe kommen können.

8) Baulandprojekt Siedlung „Trattberg“

- Auftragsvergabe Vorschacht für Brunnenanlage
- Grundankauf für Brunnenanlage
- Grundankauf für Energie AG Trafostation

Auftragsvergabe Vorschacht für Brunnenanlage:

Der Auftrag für die Brunnenbohrung wurde in der Gemeinderatssitzung am 9.10.2012 an die Fa. Mayer aus Neukirchen vergeben. Die Bohrung wurde zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen und bis auf eine Tiefe von 80 m geführt.

Für die Unterbringung der techn. Infrastruktur der Anlage ist der Einbau eines Beton-Fertigteilschachtes vorgesehen. Für dieses Bauteil wurde ein Angebot der Fa. Pimsikern aus Andorf mit Datum vom 23.10.2012 eingeholt.

Grundankauf für Brunnenanlage:

Die Situierung des Brunnens soll auf dem Grundstück Nr. 963/14 (gem. Lageplan) erfolgen. Diese Situierung wurde bei einer Besprechung mit Hr. DI Ackerl vom Büro Hitzfelder & Pillichshammer aus Vöcklabruck und Hr. Mag. Einberger (Geologe des Amtes d. Oö. Landesregierung) am 3.10.2012 fest gelegt. Das dafür erforderliche Schutzgebiet im Ausmaß von 10 x 10 m soll von der Gemeinde angekauft und eingezäunt werden.

Grundankauf für Energie AG Trafostation:

Die Verlegung der bestehenden 30 kV Leitung wurde zwischenzeitlich in Auftrag gegeben und wurde bereits begonnen. Die neue Trasse ist fertig und das Kabel eingezogen. Nach Angabe der Energie AG sollen die alten Leitungen noch im Dezember 2012 entfernt werden. Der bestehende Trafo im Bereich des Objektes „Hofer, Gewerbepark 4“ ist durch eine moderne Trafostation von der Energie AG ersetzt worden. Die Situierung dieser Trafostation erfolgte auf dem neu vermessenen Grundstück Nr. 963/21. Zweckmäßigerweise sollte diese Trafostation auf öffentlichem Gut stehen, sodass aus dem Grst. 963/21 eine Fläche von ca. 25 m² heraus gemessen werden und von der Gemeinde angekauft werden soll.

Vzbgm. Gertraud Ablinger erkundigt sich bzgl. Brunnenanlage, ob die Wassergenossenschaft – sollte es eine geben – den Grund der Gemeinde dann abkaufen müsste.

Darauf antwortet der Vorsitzende, dass auch in Roith solch ein Brunnen vorhanden ist, welcher der Gemeinde gehört, jedoch auch von der Wassergenossenschaft benutzt wird.

GR Manfred Fürtbauer fügt hinzu, dass auch auf die Pflege geachtet werden muss.

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag, den Auftrag zur Lieferung des Betonvorschachtes für die Brunnenanlage in der Siedlung Trattberg an die Fa. Pimiskern, Andorf mit einer Auftragssumme von €4.042,25 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag, das erforderliche Schutzgebiet im Ausmaß von ca. 100 m² aus dem Grundstück Nr. 963/14 durch die Gemeinde Puchkirchen am Trattberg anzukaufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 3. Antrag, die erforderliche Grundfläche für die Situierung der Energie AG Trafostation aus dem Grundstück Nr. 963/21 im Ausmaß von ca. 25 m³ durch die Gemeinde Puchkirchen am Trattberg anzukaufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

9) Hochwasserschutz

Errichtung eines Geschiebeauffangbeckens in Roith auf dem Grst. 1122, KG Trattberg in Zusammenarbeit mit dem Gewässerbezirk Gmunden – Leistung eines I-Beitrags seitens der Gemeinde Puchkirchen

Gemäß den Untersuchungsergebnissen beim Projekt Hochwasserschutz soll neben dem bereits errichteten Rückhaltebecken in Roith (Dammaufschüttung wurde bereits vor einiger Zeit durchgeführt). Auch weiter nördlich auf dem Grundstück Nr. 1122 (Eigentümer Kasper Andreas und Martina) ein Auffangbecken für das bei Hochwasser mitgeführte Geschiebe (Schotter und Astmaterial) errichtet werden. Das Ausmaß des Beckens wurde einvernehmlich mit den Grundeigentümern und dem Gewässerbezirk Gmunden festgelegt. Die Ausführung ist seit 26.11.2012 im Gange und zwischenzeitlich abgeschlossen.

Voraussetzung für die Begleitung der Maßnahme durch den Gewässerbezirk Gmunden ist die Bereitschaft zur Übernahme des I-Beitrages durch die Gemeinden. Dieser beträgt bei dem Projekt € 4.500. Eine Akontozahlung von € 3.000 ist lt. Schreiben des Gewässerbezirk Gmunden vom 14.11.2012 vor Baubeginn zu überweisen.

Die Bauarbeiten werden vom Bauhof der Gemeinde ausgeführt und werden als Eigenleistung angerechnet. Der Gewässerbezirk Gmunden übernimmt die Bauleitung.

In der Gemeindevorstandssitzung am 3.12.2012 wurde über diese Angelegenheit beraten und der Beschluss gefasst, für die Errichtung eines Geschiebeaufangbeckens in Roith auf dem Grundstück Nr. 1122, KG Trattberg die Übernahme des Interessentenbeitrages in Höhe von €4.500 zu beschließen. Es wird davon ausgegangen, dass die Baukosten durch Eigenleistungen entsprechend reduziert werden können.

GR Ingeborg Schürerer fügt hinzu, dass auch bedacht werden muss, dass die Stellen dort relativ tief geworden sind und dort aber auch Leute unterwegs sind. Es soll geklärt werden, ob die Grundstückseigentümer für etwaige Unfälle haften.

Der Vorsitzende antwortet, dass dies evtl. noch genauer besprochen werden muss.

10) Volksschule Puchkirchen

Ankauf von Schulmöbeln von der Gemeinde Lenzing

Die Gemeinde Lenzing verkauft die Schulmöbel aus der alten Volks- u. Hauptschule Lenzing, da diese durch den Schulneubau nicht mehr gebraucht werden.

Die Schulmöbel sind in einem sehr guten Zustand und sowohl die Tische als auch die Stühle höhenverstellbar. Die Möbel wurden vor Ort besichtigt. Es ist angedacht, die 3. und 4. Klasse der Volksschule mit diesen Schulmöbeln auszustatten. Mit dem Gemeindevorstand wurde beschlossen, 20 Tische, 40 Sesseln und 15 kleine Sesseln anzukaufen. Insgesamt sollen diese Schulmöbel €2.000 kosten.

AL Ernst Gebetsberger fügt hinzu, dass eine Garnitur Schulmöbel (Tisch + 2 Sessel) aktuell €500 + MwSt. kosten würde.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, 20 Garnituren (20 Tische, 40 Sesseln) und 15 kleinere Sessel von der Gemeinde Lenzing zu einem Pauschalpreis von €2.000 anzukaufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

11) Weiterentwicklung Sportplatz

Beratung über Ankauf von Outdoor-Fitnessgeräten

Im Rahmen des Audits „familienfreundliche Gemeinde“ wurde in der GR Sitzung am 9.10.2012 unter anderem die Anschaffung von „Outdoor-Fitnessgeräten“ als familienfreundliche Maßnahme beschlossen.

Zwischenzeitlich wurden mehrere Firmen zur Angebotslegung eingeladen.

Vzbgm. Gertraud Ablinger teilt mit, dass für die Outdoor-Fitnessgeräte drei Angebote eingeholt wurden, welche von €5.000 bis €13.000 reichen. Diese müssen jedoch bzgl. der Menge der Geräte etc. noch genauer angesehen werden.

Diese Geräte sind vorgesehen für Gesäß-, Schulter- und Nackentraining.

Auch die UNION Puchkirchen ist an diesen Geräten interessiert und würde evtl. auch einen Beitrag dazu zahlen.

Gedacht wäre, die Laufstrecke am Sportplatz mit einzubeziehen.

GR Brigitte Hauer berichtet, dass es solche Geräte in den Kittenberger Themengärten gibt. Diese könnte man sich evtl. ansehen.

Der Vorsitzende wirft ein, dass man sich hiermit im Ausschuss genauer auseinander setzen müsse. Dies sollte sodann in der nächsten Sitzung im März beschlossen werden, um auch die Winterrabatte ausnutzen zu können.

Vzbgm. Gertraud Ablinger fügt hinzu, dass man vorerst auch nur drei oder vier Geräte kaufen kann und später mehrere dazu kauft. Jedoch haben viele Firmen die Geräte nur in einem Set.

GR Peter Schmidmair erkundigt sich, wo genau dies geplant ist.

Vzbgm. Gertraud Ablinger antwortet, dass dies damals noch mit Michael Schiemer (ehemaliger Obmann der UNION Puchkirchen) besprochen wurde. Geplant wäre dies nach dem Haupteingang des Sportplatzes auf der rechten Seite, jedoch muss dies noch genau besprochen werden.

Die Eröffnung des Outdoor-Fitnessparkes ist im Rahmen des Familiensportfestes im Juni 2013 vorgesehen.

12) Vorstellung und Einführung des „Puchkirchner Talers“

Wie auch in anderen Gemeinden soll zur Stärkung der ortsansässigen Wirtschaft ein eigenes Zahlungsmittel eingeführt werden. In Zusammenarbeit mit Hr. Michael Krichbaum wurde der vorliegende „Puchkirchner Taler“ entworfen.

Vzbgm. Gertraud Ablinger teilt mit, dass dieser in der Größe einer Scheckkarte gedruckt wurde. Viele Unternehmer würden hier gerne mitmachen.

Es soll drei Verkaufsstellen geben. Eine davon in am Gemeindeamt. Die Taler können bei den teilnehmenden Betrieben als Zahlungsmittel verwendet werden. Bei einer Rückeinlösung der Taler in Bargeld wird eine Gebühr von 3 % in Abzug gebracht.

Evtl. müsse auch mit den einzelnen Vereinen besprochen werden, diese Taler auch bei Veranstaltungen einlösen zu können.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass zur Erhöhung der Fälschungssicherheit eine Nummerierung der Taler erfolgen wird. Überdies soll auch das „WIP“-Logo eingeprägt werden.

Vorerst soll dies vom Verein vorfinanziert werden.

GR Manfred Fürtbauer wirft ein, dass ein Taler die Form einer Münze hat und dies somit kein typischer Taler ist.

Darauf antwortet der Vorsitzende, dass es hierfür keinen anderen Namen gibt.

13) Alternativen im Kanalbau – Stand des Projektes

Verlegung entlang der Bahnstrasse

Die Studie über die Möglichkeit der Errichtung eines Kanalstranges entlang der Bahntrasse wurde vom Büro Hitzfelder & Pillichshammer erstellt. Die Trassenführung ist grundsätzlich möglich und würde in der Folge zum Wegfall von Pumpwerken und damit zur Reduktion von Strom- u. Instandhaltungskosten führen.

Es handelt sich vorerst um ca. 1400 lfm Kanal PVC Dn 200. Auf diese Länge sollen zehn tagwasserdichte und vier normale Schachtbauwerke eingebaut werden. Die Bauarbeiten werden vom Bauhof erledigt.

Für dieses Material wurden Angebote der Fa. Pipelife (Rohre) und Pimiskern (Schächte) eingeholt. Diese Firmen lieferten auch das Material beim Kanalbau in der Siedlung Trattberg.

Das Büro Hitzfelder & Pillichshammer erstellt nun das wr. Einreichprojekt. Mit dem Beginn der Bauarbeiten soll im Frühjahr 2013 begonnen werden. Die Kosten werden mit ca. €50.000 geschätzt. Die Finanzierung ist über die bestehende Kanalarücklage vorgesehen.

GR Gabriele Ortner möchte wissen, ob dies kein Problem ist, wenn der öffentliche Kanal über fremdes Gemeindegebiet geht.

Der Vorsitzende antwortet, dass dies kein Problem ist, da die Zustimmung der Grundbesitzer ohnehin im Zuge des wasserrechtl. Bewilligungsverfahrens einzuholen ist.

GR Peter fügt hinzu, dass man sich bei Realisierung des Projektes auch nicht unerhebliche Wartungskosten der Pumpwerke erspart.

Darauf antwortet der Vorsitzende, dass wir derzeit noch zweckgebundene Rücklagen haben. Jedoch stellt sich die Frage, wie lange man diese hierfür verwenden kann. Zurzeit besteht die Möglichkeit, auf kostensparende Art mit Bauhofpersonal bauen zu können.

GR Christine Krichbaum möchte bzgl. der Rücklagen wissen, ob diese von den Anschlussgebühren kommen.

Darauf antwortet der Vorsitzende, dass diese von den Anschlussgebühren bzw. den Aufschließungsbeiträgen kommen und auch nur für den Kanal zweckgebunden verwendet werden dürfen.

Als nächstes wird der Vorsitzende Verhandlungen mit den betroffenen Grundbesitzern (ÖGEG und Josef Waldhör) aufnehmen.

14) Bebauungsplan Volksschule – Aufhebung Grundsatzbeschluss v. 14.2.2012

Die ursprüngliche Planung des Imbisszubaues bei der Volksschule Puchkirchen war so konzipiert, dass mit dem Zubau der Mindestabstand von 3 m zum Nachbargrundstück Gschwandtner unterschritten worden wäre.

Dies wäre nur mit einem rechtsgültigen Bebauungsplan zulässig, der die Unterschreitung des Mindestabstandes vorsieht.

Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung am 14.2.2012 den Grundsatzbeschluss gefasst, für diesen Bereich einen Bebauungsplan zu erstellen.

Durch Umplanungen (die vorgesehene Größe des Imbisses ist nicht notwendig) konnte nun doch der Mindestabstand eingehalten werden bzw. ist jetzt ein Abstand von 3,58 m gewährleistet.

Es ist daher die Erstellung eines Bebauungsplanes nicht erforderlich.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss vom 14.2.2012, TOP 7 – mit welchem für das Grundstück Nr. 918/1, KG Trattberg ein Bebauungsplan erlassen und die bebaubare Fläche fest gelegt werden sollte, aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

15) Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderungsantrag

Ansuchen von Josef und Theresia Pohn, Hub – Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 893/2, KG Trattberg

Dieser TOP wurde zu Beginn der Gemeinderatssitzung herabgesetzt.

16) Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderungsantrag

Ansuchen von Marianne Grabner, Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 543/1 und 543/3, KG Trattberg

Mit Eingabe vom 3.12.2012 hat Frau Marianne Grabner eine Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2/1999 beantragt.

Für die Schaffung von zwei Bauparzellen für die Töchter von Frau Grabner im Ausmaß von je ca. 1200 m² soll eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 543/1 und 543/3 von Grünland in Bauland Dorfgebiet umgewidmet werden. Gleichzeitig soll der Bereich des best. Wohnobjektes „Wallern 1“ im OEK als „Erweiterungsfläche innerhalb der Siedlungsgrenzen“ dargestellt werden.

Positiv ist, dass in diesem Bereich die gesamte Infrastruktur vorhanden ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zu fassen, der beantragten Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie des örtlichen Entwicklungskonzeptes zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

17) Sitzungsplan 2013

Gemäß § 45 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 hat der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates einen Plan über die Sitzungstermine für mindestens sechs Monate im Voraus (Sitzungsplan) nachweisbar zuzustellen.

Die Verständigungen zu den im Sitzungsplan enthaltenen Sitzungen müssen in der Folge nicht nachweislich zugestellt werden.

Folgende Sitzungstermine für das Jahr 2013 sind vorgesehen:

Der Rechnungsabschluss ist dem GR binnen drei Monaten vorzulegen, (Feststellung Prüfbericht BH RA 2011) es sollte daher im März eine GR Sitzung stattfinden)

Dienstag, 12. März 2013	20:00 Uhr
Dienstag, 09. Juli 2013	20:00 Uhr
Dienstag, 15. Oktober 2013	19:30 Uhr
Dienstag, 10. Dezember 2013	19:30 Uhr

Der Sitzungsplan wird an die anwesenden GR Mitglieder ausgeteilt.

GV Franz Böckl fügt hinzu, dass im Februar keine GR-Sitzung stattfindet und möchte wissen, ob der Voranschlag nicht früher beschlossen werden muss.

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Februar keine Sitzung benötigt wird, da die Gebührensätze für die Verrechnung bereits beschlossen wurden.

18) Budgetentwurf 2013 der Gemeinde Puchkirchen - Präsentation

Beratung über Finanzierungskonzept künftigen Jahre – Grundsatzdiskussion

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird eine ausführliche Präsentation mit Statistiken der vergangenen Jahre und Ausblicken in die Zukunft dem Gemeinderat vorgestellt.

Die Beschlussfassung des Voranschlages 2013 soll in der Sitzung im März 2013 erfolgen.

19) Bericht Bürgermeister

Winterdienst

Heute Mittag wurde die Situation bzgl. der Schneeräumung gemeinsam mit dem Gemeindevorstand und Herrn Peter Kircher besprochen. Es wurde ihm auch die Liste der bisher eingegangenen Beschwerden mitgegeben.

In Zukunft soll morgens gesandelt werden – bei gewissen Stellen auch dann, wenn es später wieder darauf schneit. Gestern gab es bei der Räumung jedoch auch Probleme mit dem Traktor und dem Streuer, was an solchen Tag nicht vermeidbar ist.

Der Vorsitzende ersucht um faire Diskussion und bittet darum, weitere Beschwerden etc. auf dem Gemeindeamt zu melden.

Am Gemeindeamt kann auch nachgewiesen werden, wann und wie oft an einem Tag geräumt wurde, da das Fahrzeug mit einem GPS ausgestattet ist.

GR Gabriele Ortner wirft ein, dass bei ihnen zu Hause nur am Morgen geräumt wurde, später jedoch nicht mehr und einmal am Tag nicht genug ist.

Der Vorsitzende antwortet, dass der Schneepflugfahrer heute den ganzen Tag durchgefahren ist. Dieser hat auch eine Prioritätenreihung, nach welchen Straßen er fahren muss.

GR Gabriele Ortner möchte noch wissen, wie bald die Straßen morgens geräumt werden müssen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Straßen bis um 5:30 Uhr das erste Mal geräumt sein müssen.

Weiters fügt sie hinzu, dass auch solche Stellen berücksichtigt werden müssen, wo alles verweht wird.

GR Johann Fürtbauer wirft an, dass dies unmöglich ist, da die Straße bei Verwehungen kurz darauf wieder genau so aussieht.

Bebauung Grundstück GSG Lenzing

Heute war der Geschäftsführer der GSG Lenzing zu einer Besprechung am Gemeindeamt.

Diese besitzen ein Grundstück in Puchkirchen, auf diesem soll nun gebaut werden.

Bis Mitte Jänner sollte die GSG einen Plan vorlegen. Zur Bebauung könne es bereits im Jahr 2014 kommen.

Befahrung Güterwege

Auch heuer gab es wieder eine Befahrung der Güterwege. Da für diese jährlich 800 €/km eingezahlt werden, muss der Güterwegeverband diese Güterwege auch herrichten, jedoch nicht die Gemeindestraßen. Heuer wurde vom Güterwegeverband wieder mehr gemacht, als eigentlich eingezahlt wurde. Jedoch wurden auch von der Gemeinde die Durchlässe für sie gemacht. Geplant wäre, nächstes Jahr im Frühling die Halbschalen in Roith (bei Fam. Schiemer) zu entfernen und die Straße dort zu verbreitern.

20) Allfälliges

Vzbgm. Gertraud Ablinger teilt mit, dass der Christbaum für dieses Jahr von den Gemeindearbeitern unter Mithilfe von GR Manfred Fürtbauer aufgestellt wurde. Gespendet wurde dieser von Frau Karoline Haas. Momentan leuchtet jedoch nur eine Lichterkette.

GR Christine Krichbaum möchte sich noch bei Vzbgm. Gertraud Ablinger für ihre Bemühungen und die schönen Dekorationen im Gemeindesaal bedanken.

Weiters bedankt sich der Vorsitzende bei den Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit und ersucht, am 31.12.2012 nach der Jahresschlussandacht wieder beim Sektempfang mitzuhelfen.

Anschließend lädt er die Gemeinderäte zu einem kleinen Imbiss als Jahresabschlussfeier ins Gasthaus Trattberghof ein.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 09. Oktober 2012 wurden keine ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:00 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführerin)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~.

Puchkirchen am Trattberg, am.....

Der Vorsitzende
.....

* Nichtzutreffendes streichen